

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 35).

№ 35.

Danzig, den 30. August

1884.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3185 Ich ersuche, mir den Aufenthaltsort des Buchbinders Joseph Schlaps, geboren den 14. März 1849 in Bintary, Kreis Posen, welcher als Zeuge gebraucht wird, zu J. 1678/84 mitzutheilen.

Magdeburg, den 16. August 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

3186 Ich ersuche den Aufenthaltsort des Verführers Wilhelm Schmidt, früher in Staluner Mühle aufhaltend, zu den hiesigen Acten wider Ritz J. 4159/83 anzuzeigen. Derselbe soll als Zeuge vernommen werden.

Schneidemühl, den 23. August 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

3187 Gegen den Schuhmacherlehrling Josef Gracz aus Zellgosc, katholisch, geb. im Juni 1866 in Ponschau den Peter und Franziska geb. Schmieleka-Gracz'schen Eheleuten, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 8. Januar 1884 erkannte Gefängnisstrafe von einem Jahre vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. Der p. Gracz ist, nachdem er einen vollen Monat von obiger Strafe verbüßt, aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis entsprungen Actenzeichen D. 434/82.

Signalement: Alter 18 Jahre, geb. den 5. September 1865, Geburtsort Ponschau, Wohnort Zellgosc, Religion katholisch, Größe 1,60 m, Statur kräftig, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Mund proportionirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch Pr. Stargard, den 20. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht.

3188 Gegen den Colporteur, früheren Schreiber Bomte aus Osterode, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung und Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängnis Schießstange No. 9 abzuliefern.

Danzig, den 22. August 1884.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

3189 Gegen den Zimmermann Johann Neulirch zuletzt in Brust wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Dirschau vom 24. April 1883 erkannte Gefängnis-

strafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Strafvollstreckung abzuliefern. A. 8/83.

Dirschau, den 16. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3190 Gegen den Knecht Johann Oldenburg, richtiger wahrscheinlich Stanislaus Oldenborn, 24 Jahre alt, geboren am 22. Februar 1860 in Klein Butzig, Kreises Flatow, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängnis zu Konitz abzuliefern. J. 3041/83.

Konitz, den 16. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3191 Gegen den Schiffer Julius Arndt aus Schlockau, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Landgerichts, Strafkammer zu Konitz vom 5. Juni 1884 erkannte Gefängnisstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern, dessen Herr Vorsteher hierdurch um Strafvollzug ergehenst ersucht wird. M. 32/84.

Konitz, den 18. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3192 Gegen die Wittwentochter Friederike Sterna aus Röschen, 20 Jahre alt, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Osterode vom 14. Januar 1884 erkannte Gefängnisstrafe von 1 Tag vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängnis zur Strafvollstreckung abzuliefern, falls sie nicht im Stande sein sollte, 1 Mk. 5 Pf. Geldstrafe zu zahlen. Altanz I. A. 4/84.

Osterode, den 14. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3193 Gegen die Feldarbeiterin Henriette Eich, geborne Kornowska aus Pr. Stargard, geboren am 7. April 1835 zu Bütow, in Pommern, katholischer Religion und verheirathet, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängnis zu Pr. Stargard abzuliefern. (I. J. 906/84)

Danzig, den 20. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3194 Gegen den Schiffsgesellen August Lippke aus Elbing, welcher sich im Juli d. J. als Scharwerfer

im Gut Ober Mühlenthal aufgehalten und sich von hier heimlich entfernt hat, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls beschloffen. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Lyck abzuliefern. 10437 e. J. I. 1858/84.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Haare blond, Augen grau.

Lyck, den 16. August 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

3195 Gegen den Seilergejellen Hermann Gollan aus Dierode, zuletzt in Saalsfeld, 21 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Dierode vom 14. Januar 1884 erkannte Geldstrafe von 1 Mark beigetrieben eventl. 1 Tag Gefängniß an ihm vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, falls er nicht im Stande sein sollte, 1 Mark zu zahlen. Aktenz. I. A. 3/84.

Dierode, den 12. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3196 Gegen die Wittwe Marie Steinte geb. Schulz aus Margenau, welche des Diebstahls dringend verdächtig und flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft beschloffen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß abzuliefern zu lassen. J. 615/84.

Beschreibung: Alter 41 Jahre, Haar leicht ergraut, Gesichtsbildung schmales längliches Gesicht, Nase und Rinn spitz, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schwächlich.

Besondere Kennzeichen: stark geröthete Augenlider. Edelín, den 12. August 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

3197 Gegen den Arbeiter August Bielligt, geboren am 29. Juni 1845 zu Groß Brunau, katholischer Religion, verheirathet, Soldat gewesen und zuletzt in Dirschau aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Pr. Stargardt abzuliefern. (I. L. 2. 71/84)

Danzig, den 21. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3198 Gegen den Knecht Adolf Witt, zuletzt in Riesenburg, geboren den 3. August 1855 zu Hohigsfelde, Kreis Stuhm, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 1. Mai 1884 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Marienburg abzuliefern. Actenzelchen IV. D. 68/84.

Marienburg, den 21. August 1884.

Königliches Amtsgericht 4.

3199 Der Knecht Anton Dösgewski aus Christburg ist, nachdem er wegen Diebstahls festgenommen war, entwichen. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, uns davon aber in Kenntniß zu setzen. Actenzelchen. G. 9/84

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 1,60 m, Statur unterseht, Haare schwarz, Stirn flach, Augenbrauen buntel, Augen dunkel, Nase groß, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, Rinn oval, Gesicht länglich Gesichtsfarbe gewöhnlich, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: Narbe an dem linken Mittel finger.

Christburg, den 15. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

3200 Der hinter den Arbeiter Anton Marx aus Wuttrienen unterm 14. Mai 1884 erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. Aktenz. D. 28/83. Allenstein, den 14. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

3201 Der hinter den Arbeiter August Ferdinand Arndt aus Elbing und den Arbeiter Carl Friedrich Schwarz aus Dirschau unterm 6. August 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 23. August 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

3202 Der unterm 20. Juni d. Js. hinter den Premierleutenant a. D. Ferdinand Fischer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 16. August 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

3203 Der hinter den Dienstknecht Jacob Verchenfeld aus Wbhschin, Kreis Berent, vom königlichen Amtsgericht zu Berent unterm 1. Juli 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt. (I. L. 18/84.)

Danzig, den 16. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3204 In der Nacht zum 20. Mai 1884 wurde der Konditor Tiz hierselbst beraubt und erschlagen. Der Mörder, welcher den falschen Namen Paul Thiel geführt hat, ist in dem Hausdiener Richard Baumgart aus Rogasen ermittelt und zur Haft gebracht worden. Hierdurch hat sich meine Bekanntmachung vom 25. Mai cr. erledigt. Liegnitz, den 18. August 1884.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

Hoffmann.

3205 Der unterm 9. April cr. hinter den Hirten Gottfried Schirfching aus Dieberswalde wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt. Aktenz. D. 100/84

Osterode, den 8. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

3206 Der in dem 15. Stücke des diesjährigen öffentlichen Anzeiger unter No. 1264 gegen die uneheliche Clara Caroline Dörks erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 13. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3207 Der hinter die Wosfrau Anna Wronka und Wittwe Anna Alexander aus Schmentainen unterm 3. August 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. Allenstein, den 23. August 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

3208 Der hinter den Arbeiter Franz Krause aus Eipenbrug erlassene, unter Ziffer 2469 in No. 27 des öffentlichen Anzeigers am 5. Juli cr. bekannt gemachte Steckbrief ist erledigt.

Zoppot, den 23. August 1884.

Königliches Amts-Gericht.

3209 Der hinter den ehemaligen Eisenbahndiätar Emil Buchsteiner erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 23. August 1884.

Die Königliche Staatsanwaltschaft.

3210 Der hinter den Arbeiter Carl Ferdinand Stein aus Tiegenhof, geb. am 11. Mai 1864 ebenda, unter dem 15. August 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 19. August 1884.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

3211 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Oliva Band 5 Blatt 74 Art. 103 und von Conradschammer Band 1 Blatt 69 Artikel 10 auf den Namen des Rentier Gustav Mantau eingetragen, in Oliva und Conradschammer belegenen Grundstücke am **6. October 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar: Conradschammer Blatt 69 mit 33,60 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 4,2490 ha zur Grundsteuer, mit 180 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer. Oliva Blatt 74 mit 2,01 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2,5530 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 7. October 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 28. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

3212 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Marienburg Band 23 u. Band 24 Blatt 861 und Blatt 924 auf den Namen des Sattlermeisters Josef Prier, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eingeleitet ist, eingetragenen, zu Marienburg belegenen Grundstücke Marienburg No. 861 und No. 924 am **7. November 1884**, Vormittags 9½ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit keinem Reinertrage zur Grundsteuer, dagegen mit 180 Mark und 318 Mark resp. 342 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 11. November 1884, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 8. August 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3213 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Lubichow Band 3 Blatt 72 und Band 4 Blatt 120 auf den Namen des Besitzers Johann Matzella aus Lubichow und seiner Ehefrau eingetragen, zu Lubichow belegenen Grundstücke am **8. November 1884**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 15 versteigert werden.

Das ersigedachte Grundstück ist mit 22,05 Mark Reinertrag und 6,9710 Fläche, das leggedachte Grundstück ist mit 21 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 8,3030 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen

können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3 a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. November 1884, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 18. August 1884.

Königliches Amtsgericht 3 a.

3214 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Drebergasse Blatt 13 Artikel 2472 auf den Namen des Blockmachermeisters Julius Robert Krüger und dessen Ehefrau Mathilde Marie Elisabeth geb. Klein eingetragene, Drebergasse No. 10 bezogene Grundstück am **18. October 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1080 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Ver-

steigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. October 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 15. August 1884

Königliches Amtsgericht 11.

3215 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tragheim Band 1 Blatt 9 auf den Namen der Bauunternehmer Schnell'schen Eheleute eingetragene, zu Tragheim belegene Grundstück Tragheim No. 9 am **14. November 1884**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Zimmer 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 8,64 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 48 a 70 qm zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Die Berechtigten, deren Anspruch unter Vorbehalt der Feststellung der Rangordnung mit einem andern Ansprüche eingetragen ist, werden aufgefordert, bis zu derselben Zeit den für ihren Anspruch behaupteten Vorrang anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls derselbe, soweit er nicht aus dem Grundbuche hervorgeht, bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden wird.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. November 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 14. August 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

2216 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kriessohl, Blatt 4 auf den Namen des Gutebesizers Gustav Adolph Miz eingetragene, in Kriessohl No. 3 belegene Grundstück am **24. October 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 690,35 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 98,08,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 465 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. October 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 7. August 1884.

Königl. Amtsgericht 11.

2217 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Schwarzes Kreuz, Blatt 12, Artikel 632 auf den Namen des Ernst Mallon eingetragene, Kassubischen Markt No. 1 belegene Grundstück am **13. October 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3360 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder

Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. October 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 14. August 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

2218 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Glettkau, Blatt 31 auf den Namen des minderjährigen Alfred von Kaszewski eingetragene, in Glettkau No 12 belegene Grundstück am **21. October 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 22,18 Mark Reinertrag und einer Fläche von 19,5450 ha zur Grundsteuer, mit 135 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. October 1884, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 7. August 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

3219 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Rammbaum Blatt 39 Artikel 1002 auf den Namen der Frau Caroline Elias eingetragene, jetzt deren Erben gehörige, in Danzig Rammbaum No. 11 belegene Grundstück am **20. October 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 675 Mtl. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. October 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 12. August 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

3220 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Mausegasse Band 9, Blatt 6, Artikel 3987 auf den Namen der Papierfabrikanten Oscar Louis August und Alexander Adolph Bruno, Gebrüder Teichgraber eingetragene, Mausegasse No. 15 und Brandgasse No. 7 belegene Grundstück am **17. October 1884**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1500 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von

Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. October 1884, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6 verkündet werden.

Danzig, den 7. August 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

3221 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Stuthof Blatt 33 und 240 Artikel 30 und 240 auf den Namen der Hofbesitzer Peter und Marie Elisabeth geb. Stangenberg-Zemke'schen Eheleute bezhw. des Peter Zemke eingetragenen, in der Störbudenlampe No. 101, 102 und 103 bezhw. in der Dollkampe belegenen Grundstücke am **23. October 1884**, Vormittags 12 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Ort und Stelle in Stuthof versteigert werden.

Die Grundstücke sind und zwar: Stuthof Blatt 33 mit 183,90 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,7850 ha zur Grundsteuer, mit 240 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, Stuthof Blatt 240 mit 239,25 Mark Reinertrag und einer Fläche von 10,1878 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer No. 10, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das

Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. October 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 14. August 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

3222 In der Strafsache gegen den Maximus Louis Froehling aus Flatow und Genossen wird der Maximus Christoph Schlotauer aus Hppstedt, Kreis Worbis, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hier selbst unter der Beschuldigung, im August 1883 zu Danzig außerhalb seines Wohnortes und ohne vorgängige Bestellung als Gehülfe des Maximus Louis Froehling aus Flatow gewerbsmäßig künstliche Leistungen feilgeboten zu haben, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder Kunst-Interesse nicht obwaltete, obwohl er einen Gewerbeschein für den Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht eingeldet hatte, zur Hauptverhandlung auf den **29. October 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht 1. zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer 1 und 2 öffentlich unter der Warnung, geladen, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens dennoch zur Hauptverhandlung geschritten werden wird.

Zu der Verhandlung wird als Zeuge Polizei-Commissarius Siegmund hier selbst geladen. IX. E. 2051/84 Danzig, den 29. Juni 1884.

Königliches Amtsgericht 13.

3223 Die am 8. October 1880 zu Wiltschblott verstorbene Frau Rentier Jeanette Franzke geborene v. Bork hat in ihrem am 2. November 1870 errichteten Testament den Deszendenten der zu Gossdanin in der Provinz Posen verstorbenen Schwester ihres verstorbenen Vaters verehelicht gewissen v. Wienskowska geb. v. Bork die Summe von dreitausend Thaler vermacht.

Nach den angestellten Ermittlungen hat es sich ergeben, daß am 31. Januar 1803 dem Stabskapitain Christian Wilhelm v. Wienskowski von seiner Ehefrau Ewa Rosine geb. v. Bork eine Tochter Friederike Albertine Dorothea geboren und daß diese Frau Ewa Rosine v. Wienskowska geb. v. Bork mit der von der Erblasserin bezeichneten Schwester ihres verstorbenen Vaters identisch ist. Es hat sich ferner herausgestellt, daß die Friederike Albertine Dorothea v. Wienskowski der einzige Nachkommen ihrer vorbezeichneten Mutter gewesen, daß sie am 1. Februar 1859 zu Willatowen in der Provinz Posen verstorben ist und folgende Deszendenten nachgelassen hat:

1. aus ihrer ersten Ehe mit dem Gutspächter Wilhelm Traugott Wolff zu Dprowken, den Einwohner Carl Friedrich August Wilhelm Wolff, welcher jedoch am 14. März 1883 zu Willatowen verstorben ist, mit Hinterlassung seiner gütergemeinschaftlichen Wittwe Marianne geb. Wenzke, auch Wenzel, auch Wienskowska und vier Kinder

aus erster Ehe mit der vorverstorbenen Antonie geb. Nacholska,

- a. Franz, geboren den 26. Januar 1863 aus zweiter Ehe mit der hinterbliebenen Wittwe,
 - b. Johann, geboren den 1. Juni 1863,
 - c. Andreas, geboren den 12. November 1873,
 - d. Michael, geboren den 15. September 1876,
2. aus ihrer zweiten Ehe mit dem Bürgermeister August Zube:

Ludwig Julius Zube, Schneidermeister in Kolberg.

Auf den Antrag des den unbekanntem Interessenten bestellten Pflegers Rechtsanwalt Tomaszke hier werden alle diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbsprüche an das für die Deszendenz der verehelichten von Wienskowska geb. v. Bork errichtete Vermächtniß zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem **9. Januar 1885**, anzumelden, widrigenfalls die Ausheilung der Erbbescheinigung gemäß den vorbezeichneten Ermittlungen stattfinden wird.

Pr. Stargard, den 23. Juli 1884.

Königl. Amtsgericht 2.

3224 Der Besitzer Carl Groehn aus Kurzebrack vertreten durch den Rechtsanwalt Tomaszke, als ehemaliger Besitzer von Moroschin 8, hat das Aufgebot der Urkunde, bestehend aus Ausfertigung des gerichtlichen Vertrages d. d. Pr. Stargard den 7. Januar 1859, und der Ingrossationsnote und dem Hypothekenscheinauszuge vom 23. März 1859, wonach im Grundbuch von Moroschin Blatt 8 ursprünglich dreitausend und fünfhundert Thaler rückständige Kaufgelder für die Johann und Anna Louise geborene Witt. Rosfchen Eheleute und deren Kinder, namentlich die Pauline Rose verehelichte Wollert, Justine Rose verehelichte Döring, Jacobine Rose verehelichte Haas, nebst Zinsen eingetragen sind, behufs Löschung beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **2. Dezember 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer 15 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 20. August 1884.

Königliches Amtsgericht 3 a.

3225 In Abtheilung III des Grundbuchs von Brust No. 11, Bd. I, Bl. 19 stehen auf dem Grundstück des Gutsbesizers Josef Klein zu Brust folgende Hypotheken eingetragen:

- A. sub No. 2: 92 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. mütterliches Erbtheil des Martin Neumann,
- sub No. 3: 92 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. mütterliches Erbtheil der Constantia geb. Neumann, verehelichten Dobunsla,
- sub No. 4: 92 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. mütterliches Erbtheil der Anna geb. Neumann, verehelichten Rhybicki,
- sub No. 5: 92 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. mütterliches

Ertheilung des Jacob Neumann auf Grund des Erb-recesses vom 21. Februar 1790,

B. sub. No. 7: 59 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. väterliches Ertheilung des Martin Neumann,
sub No. 8: 59 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. väterliches Ertheilung der Constantia geb. Neumann verehelichten Dobunsla,

sub No. 9: 59 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. väterliches Ertheilung der Anna geb. Neumann, verehelichten Rybicki,
sub No. 10: 59 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. väterliches Ertheilung des Jacob Neumann aus dem Contracte vom 26. Februar 1791,

C. sub No. 11: 145 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. elterliches Ertheilung der Marianna geb. Pomierski, verehelichten Draska,

sub No. 13: 145 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. elterliches Ertheilung der Katharina geb. Pomierski, verehelichten Karaus,

sub No. 14: 145 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf. elterliches Ertheilung des Franz Pomierski aus dem Erbrees vom 27. Juni 1815.

Der gegenwärtige Pfandschuldner behauptet, daß ihm der Aufenthalt der eingetragenen Gläubiger sowie die Personen der Verfügungsberechtigten über die Forderungen unbekannt seien und beabsichtigt, die Posten zur Löschung zu bringen. Er hat ein Sparkassenbuch über 3000 Mark bei der Kreissparkasse zu Pr. Stargard nebst 150 Mark baar angeboten, will seine Ansprüche auf Rückstattung demnächst gegen die Speculmasse geltend machen und beantragt, auf Grund des §. 106 Grundbuchordnung, vertreten durch den Rechtsanwalt Biste zu Dirschau, das Aufgebots der Verfügungsberechtigten zu erlassen.

Demgemäß werden die unbekannteten Inhaber jener Posten öffentlich aufgefordert, dem Eigenthümer Quittung oder Löschungsbewilligung zu ertheilen und ihre Rechte im Termine, den **11. Juli 1885**, Vormittags 9 Uhr, geltend zu machen, und ihr Verfügungsrecht nachzuweisen, widrigenfalls das Gericht dem Antragsteller gestatten muß, das Kapital nebst fünfjährigen Zinsen zur Hinterlegung einzuzahlen, sowie nach erfolgter Zahlung dem Antragsteller eine Bescheinigung ertheilen wird, daß die Posten auf seinen Antrag aufgeboten, daß sich die Verfügungsberechtigten Inhaber derselben nicht gemeldet und der Eigenthümer der Vorschrift des §. 106 No. 3 Grundbuchordnung genügt hat; auch wird die Löschung auf Grund dieser Bescheinigungen erfolgen müssen.

Dirschau, den 11. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3226 Wiber den Musketier Friedrich Zills der 3. Compagnie 8. Pommerischen Infanterie-Regiments No. 61, am 17. April 1861 in Freywalde, Kreis Rosenberg geboren, ist wegen Fahnenflucht die förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung im Ungehorsamsverfahren eingeleitet.

Zills wird vorgeladen, spätestens in dem auf den **8. Dezember 1884**, Vormittags 11 Uhr, im

hiesigen Militärgerichtsslocale anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls er für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Thorn, den 20. August 1884.

Königliches Commandantur-Gericht.

3227 Der Kaufmann Moritz Ullendorff zu Ponschau, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein zu Danzig, klagt gegen den Gärtherrn Franz Orłowski, früher in Grobau, Kr. Pr. Stargard, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wegen rückständigen Kaufgeldes nebst Zinsen für in den Jahren 1879 bis 1883 gelieferte Waaren und Getränke mit dem Antrage:

a. den Beklagten kostenpflichtig zur Zahlung von 740 Mark 56 Pfennig nebst 6% Zinsen seit dem 1. Januar 1884 an den Kläger zu verurtheilen

b. das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **18. November 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 19. August 1884.

Wolff,

Gerihtsreiber des Königl. Landgerichts.

3228 Der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Heinrich Eduard Kemig, geboren am 14. Mai 1860 zu Horstebusch, Kreis Elbing, Arbeiter, zuletzt in Marienburg aufbaltsam, hat sich bei dem diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft behufs Entscheidung über sein Militär-Verhältnis nicht gestellt und soll sich, wie die angestellten Ermittlungen ergeben haben, in Rußland befinden.

Der v. Kemig wird daher hierdurch aufgefordert sich mündlich oder schriftlich bis zum **1. Januar** kommenden Jahres bei dem unterzeichneten Commando oder bei den unterstellten Bezirks-Compagnien zu melden widrigenfalls gegen ihn das Desertionsverfahren eingeleitet werden wird.

Marienburg, den 20. August 1884.

Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Marienburg) 8. Döpr. Landwehr-Regiments No. 45.

3229 Der Wehrpflichtige Franz Weiß, zuletzt in Marienburg, geboren am 7. April 1859 zu Borwerk ArL. Schenau, wird beschuldigt, im Inlande in der Zeit von 1879 bis 1884 als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhalten zu haben, (Verbrechen gegen §. 140 Abs. 1 Nr. 1 des Str.-Gesetz-Buchs.) Derselbe wird auf den **10. November 1884**, Vormittags 9 Uhr, vor

die Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer No. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Graudenz, als Civilvorsitzendem der Ersatzcommission über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 2. August 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3230 Die Frau Angela Zibell, geborene Cottini in Danzig, zur Zeit in Rostock, vertreten durch den Justizrath Lindner in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Otto Zibell von Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehetrennung mit dem Antrage, das zwischen Parteilichen bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den alleinschuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **21. November 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 21. August 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3231 Der Kaufmann Richard Lambusch und die Wittwe Herwig Dumont geb. Pofemarf, beide aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 6. August 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, sowohl dasjenige was sie in die Ehe einbringt als auch dasjenige, was sie später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 6. August 1884.

Königl. Amtsgericht 3.

3232 Der Kaufmann Casper Grünbaum und die Wittwe Rosalie Lippmann geb. Salomon, beide zu Lessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Graudenz, den 30. Juli 1884 ausgeschlossen. Der erste Wohnsitz nach Vollziehung der Ehe ist Lessen.

Graudenz, den 30. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

3233 Der Müller Bernhard Stibbe aus Gr. Polczen und die verwitwete Bäckerin Duzlaff, Bertha geb. Engel aus Abbau Nakel haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Bütow, den 26. Juli 1884 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte

des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Berent, den 1. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3234 Das Fräulein Ira Welle aus Schwente, mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutbesizers Ecuard Welle in Schwente und der Administrator Albert Wohler aus Groß Mierau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Flatow den 28. Juli 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt, und alles, was sie in der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schönec, den 4. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3235 Der Eisenbahnbureau-Assistent Ecuard Weigt aus Marienburg und das Fräulein Emma Bremer daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe mittels Vertrages vom 5. August 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, sowohl dasjenige, welches sie einbringt, als auch das, was sie später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienburg, den 5. August 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

3236 Der Oberpostkassenrentant Carl Ludwig Julius Martin Heimici und das Fräulein Helene Susanne Kojewski, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 4. August 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. August 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3237 Der Bäckermeister Ludwig Dombrowski aus Gollub und dessen Braut Leocadia Wacmiak aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 31. Juli 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 2. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3238 Der Schneidermeister Carl August Pilewka und die Wittwe Justine Marie Plaga geb. Friedrich, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 4. August 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend eine Art zu

erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. August 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3239 Der Sattlermeister Emil Glatten zu Culm und das Fräulein Selma Goebel zu Strassburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, das alles von der Braut in die Ehe eingebrachte und als Ehefrau noch einzubringende Vermögen, sei es durch Erbschaften, Glücksfälle oder auf sonstige gesetzliche Weise erworben, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 7. August 1884 ausgeschlossen.

Culm, den 11. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3240 Der Bahnhofrestauration Kaufmann Antonius König aus Santhof und das Fräulein Natalie Kahl ebenther, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 6. August 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 6. August 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

3241 Der Zimmermann Franz Tscholski und dessen Ehefrau Maria geb. Wischniewski zu Marienburg haben nach ihrer Verheirathung auf Grund des §. 392 Theil 2 Titel 1 Allgemeinen Landrechts durch Vertrag vom 8. August 1884 die Absonderung ihres beiderseitigen Vermögens vorgenommen und die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, dagegen die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten.

Dies wird hie durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienburg, den 9. August 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

3242 Der Fleischermeister Albert Olbeter zu Thorn und die unverehelichte Elisabeth Neubauer in Gr. Biesendorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und nachträglich auch die des Erwerbes laut Verhandlung vom 11. Juli resp. 5. August 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 5. August 1884,

Königliches Amtsgericht.

3243 Der Zimmermeister und Bauunternehmer Wilhelm Bernhard Conrath und dessen Ehefrau Marie Elisabeth Conrath geb. Horn, letztere im Beistande des Amtsgerichts-Assistenten Max Schlüter, sämmtlich von hier haben, nachdem der Ehemann Wilhelm Bernhard Conrath in Konkurs versunken gewesen ist, in Gemäßheit §. 421 Th. 2 Tit. 1 A. L. R. für die Zukunft die bisher unter ihnen bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 12. August 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das der Ehefrau gehörige und von ihr in irgend einer Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen hat.

Danzig, den 15. August 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3244 Der Kaufmann Hermann Nachmanski von

hier und das Fräulein Jeanette Alexander aus Strassburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Strassburg, den 28. Juli er. ausgeschlossen.

Marienwerder, den 11. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3245 Der Mühlenteufel Friedrich Fehle in Hagenort und die Wittwe Amalie Fischer geb. Kroff von dort haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut eingebrachte und von ihr in stehender Ehe erworbene Vermögen, d. h. alles, was dieselbe durch Erbgang, Vermächnisse, Geschenke, oder durch Verträge erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 19. August 1884 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 21. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3246 Der Kaufmann Rudolf Nöbel zu Dirschau und das Fräulein Auguste Thiem zu Hoch Süblau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. August 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut und zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaften, Vermächnisse, eigne Thätigkeit oder auf irgend eine andre Weise erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 20. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3247 Der Kaufmann Sidor Klein hieselbst und dessen Ehefrau Emilie geb. Jacobi haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder durch eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Wartenstein, den 26. August 1872 ausgeschlossen.

Dies wird bei Verlesung des Wohnsitzes der Klein'schen Eheleute nach Riesenburg hiermit bekannt gemacht.

Riesenburg, den 20. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3248 Das Fräulein Hulda Herzberg von hier, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Alexander Herzberg von hier und der Kaufmann Josef Baskle, aus Gzerzl, im Beistande seines Vaters, des Kaufmanns Salomon Baskle aus Gzerzl haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 21. August 1884 dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, und Alles was sie in der Ehe durch Erbschaft Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schöned, den 22. August 1884.

Königl. Amtsgericht.

3249 Der Gutsbesitzer Ernst Otto August Guth zu Adlig Borkau und das Fräulein Bertha Mallon zu Neuborf bei Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des königlichen Amtsgerichts 1 zu Danzig vom 28. Juli d. J. ausgeschlossen mit der Maafgabe, daß das von der Bertha Mallon in die Ehe einzubringende oder in derselben zu erwerbende Vermögen durch Erbschaften, Glücksfälle oder irgend sonst, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Nach der Verheirathung werden di selben ihren ersten Wohnsitz in Adlig Borkau Kreis Carthaus nehmen. Carthaus, den 4. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3250 Durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Juli 1884 ist die Auflösung des Vorschaf- und Credit-Vereins zu Neustadt Westpreußen eingetragene Genossenschaft beschlossen worden.

Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, sich bei dem Vorstande der Genossenschaft zu melden.

Neustadt Westpr., den 30. Juli 1884.

Königliches Amtsgericht.

3251 In unser Handelsregister sind heute zufolge Verfügung vom heutigen Tage die nachstehenden, bisher in ein irrthümlich von dem königlichen Amtsgerichte zu Zoppot geführtes Handelsregister aufgenommenen Eintragungen unter den nachfolgenden Nummern eingetragen worden, und zwar in das

Firmenregister

No.:	Firma:	Niederlassung:	Inhaber:
128.	Gustav Gehrle,	Zoppot,	Kaufmann Gustav Gehrle zu Zoppot.
129.	E. Berendt,	Zoppot,	Handelsfrau Emma Berendt geb. Sternberg zu Zoppot.
130.	J. Heinrich,	Zoppot,	Kaufmann Isidor Heinrich zu Zoppot.
131.	M. Senff,	Zoppot,	Handelsfrau Maria Theresia Senff geb. Krest zu Zoppot.
132.	H. Herrmann.	Zoppot,	Kaufm Herrmann Herrmann zu Zoppot.
133.	Johannes Wiebe	Zoppot,	Kaufm. Johannes Wiebe zu Zoppot.
134.	D. Harnisch,	Zoppot,	Handelsfrau Ottilie Franziska Harnisch geb. Wöhle zu Zoppot.
135.	Otto Isede,	Zoppot,	Kaufmann Otto Isede zu Zoppot.
136.	Carl Schwin- lowski,	Zoppot,	Kaufm. Carl Schwinlowski zu Zoppot.
137.	E. Wager,	Zoppot,	Kaufmann Carl Wagner zu Zoppot.

138. Paul Unger, Zoppot, Kaufmann Paul Unger zu Zoppot.

139. Bruno Heidenreich, Zoppot, Kaufm. Bruno Heidenreich zu Zoppot.

Prokurenregister

No. 19. Die Procura des Kaufmanns Nathan Berendt zu Zoppot für die unter No. 129 des Firmenregisters (vergl. oben) eingetragene Firma E. Berendt zu Zoppot;

No. 20. Die Procura des Geschäftsführers Paul Senff zu Zoppot, für die unter No. 131 des Firmenregisters (vergl. oben) eingetragene Firma M. Senff zu Zoppot.

Register, betreffend die Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Kaufleuten.

No. 23. Geschäftsführer Paul Senff zu Zoppot hat für seine Ehe mit Maria Theresia geb. Krest durch Vertrag vom 27. August 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte damalige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll,

No. 24. Kaufmann Friedrich Franksius zu Carlkau hat für seine Ehe mit Friederike geb. Hamke durch Vertrag vom 14. Juli 1862 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll,

No. 25. Kaufmann Otto Isede zu Zoppot hat für seine Ehe mit Anna Louise Mathilde geb. Wohlert durch Vertrag vom 24. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das damalige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll,

No. 26. Kaufmann Isidor Heinrich zu Zoppot hat für seine Ehe mit Henriette geb. Paradis durch Vertrag vom 17. November 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte oder während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlichen Vorbehalts haben soll.

Neustadt Westpr., den 14. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3252 Auf Grund des in den unterm 1. Juli 1869 von der unterzeichneten Kommission ausgegebenen Obligationen des Elbinger Kreises gemachten Vorbehalts kündigen wir hierdurch sämmtliche noch im Umlauf befindlichen Kreisobligationen des Elbinger Kreises vom 1. Juli 1869, welche ursprünglich mit fünf vom Hundert verzinslich waren, deren Zinssatz aber im Jahre 1874 auf vier und einhalb vom Hundert herabgesetzt ist, den Inhabern der Art, daß die Rückgabe am 1. October dieses Jahres zu erfolgen hat.

Es sind dies die Obligationen:

I. über 1000 Thaler = 3000 Mark. Littr. A.

No. 1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	13	14	15	16	17	18
19	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	35	
36	37	38	39	40	41	42	43	45	46	48	49	50	51	52	
53	55	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	

und 70.

II. über 500 Thaler = 1500 Mark. Littr. B.

No. 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25	28	29	30	31	32	33	34	35		
36	37	38	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51		
52	53	54	55	56	57	58	59	60	62	63	65	66	67	68		
69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	81	82	83	84		
85	86	87	88	89	90	92	93	95	96	97	98	99	100			
102	103	104	105	106	107	108	110	111	112	113						
114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124						
125	126	127	128	129	132	133	134	135	138	139						
140	142	143	146	147	148	149	150	151	152	154						
155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165						
166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	177						
178	179	180	181	182	183	185	186	187	188	189						
190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200						
202	203	204	205	207	208	209	210	211	212	213						
214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224						
225	226	227	228	229	230	231	232	234	235	236.						

III. über 100 Thaler = 300 Mark. Littr. C.

No. 1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	26	27	28	29	30	31	32	34	36	
37	38	39	40	43	45	47	48	49	51	52	53	54	55	56	
58	61	62	63	64	65	67	69	71	73	75	77	79	82	83	84
85	86	89	91	92	93	94	95	96	97	99	100	101	103		
104	106	107	108	110	111	112	113	114	115	116					
117	118	119	120	121	122	123	126	127	128	129					
131	132	133	134	136	137	140	144	145	146	147					
148	150	151	152	153	154	155	156	159	160	161					
162	163	164	165	166	167	169	170	171	172	174					
175	176	178	179	180	181	183	184	186	188	190					
191	193	195	196	197	198	199	200	201	202	203					
204	205	205	209	210	212	214	215	218	222	223					
224	225	226	227	228	232	233	234	236	237	238					
239	241	242	243	244	245	246	247	248	251	252					
253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263					
264	265	266	267	268	269	270	272	273	274	275					
276	278	279	280	281	282	283	284	285	288	289					
290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300					
303	304	305	306	308	309	310	311	313	314	315					
316	317	318	319	320	321	323	324	325	327	328					
329	330	331	332	333	336	337	338	339	340	341					
342	343	344	345	347	348	349	350	351	352	353					
355	356	357	358	559	360	361	362	363	364	366					
367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	378					
379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389					
390	391	393	394	395	396	397	398	399	400	403					
404	406	407	409	410	411	412	413	414	415	416					
417	418	419	420	422	423	424	425	426	427	428					
429	430	431	433	434	436	437	438	439	440	441					
442	444	446	448	449	450	451	452	453	454	455					
456	457	458	459	460	461	462	464	466	467	468					

469	470	471	472	473	474	475	476	478	479	480
481	482	483	484	485	486	487	489	490	491	492
493	494	495	496	498	499	500	501	502	503	504
505	506	507	508	509	510	511	513	514	515	516
517	518	519	520	521	523	524	525	527	528	530
532	533	534	536	537	538	540	542	543	544	546
547	548	549	550	551	552	553	554	556	557	558
559	560	561	562	563	564	565	566	569	570	572
573	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584
585	586	587	589	591	592	593	594	595	596	598
600	601	602	603	604	605	606	608	610	611	613
615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625
626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636
637	638	639	640	641	642	645	646	648	649	650
651	652	653	655	656	657	658	659	660	661	662
663	664	665	666	668	670	671	672	673	675	
677	678	679	680	682	683	684	685	686	687	688
689	690	691	692	693	695	696	697	698	699	700
701	702	703	704	705	706	707	709	713	714	715
716	717	718	719	720	721	722	723	725	726	727
728	729	730	732	733	734	735	736	737	738	739
740	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751
752	753	755	756	757	758	760	761	762	764	765
766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776
778	779	780	781	782	783	785	786	787	789	790
791	792	793	794	795	797	798	799	800	803	804
805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815
816	817	818	819	821	822	823	824	825	826	827
828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838
839	840	842	843	844	845	846	847	848	849	850
851	852	853	854	855	856	857	858	859	861	863
864	865	866	867	869	871	872	873	874	875	
876	877	878	879	880	881	882	883	884	886	887
888	890	891	892	893	894	895	896	897	898	900
901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911
912	914	915	916	917	918	919	920	922	923	924
926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936
937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947
948	950	951	952	954	955	957	959	960	962	963
964	966	967	968	969	971	972	973	974	975	976
977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987
988	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999

IV. über 50 Thaler = 150 Mark. Littr. D.

No. 2 56 82 102 119 129 143 151 166 167 170 188.

Mit dem 1. October 1884 hört die Verzinsung der Obligationen auf und werden die Kapitalbeträge hier bei der Kreis-Chauffeebaukasse affervirt.

Die Auszahlung des Nennwerts der Obligationen erfolgt gegen Rückgabe der letzteren, nebst sämmtlichen noch nicht fällig gewesenem Zinskoupons und dem Talon bei der Kreis-Chauffeebaukasse hieselbst.

Der Betrag der bei der Einlösung fehlenden, erst später fällig werdenden Zinskoupons wird von dem Nennwerthe der Obligationen in Abzug gebracht.

Elbing, den 24. März 1884.

Die ständische Commission für den Chauffee-Bau im Elbinger Kreise.

Dr. Dippe.

3253 Die im Bezirke des unterzeichneten Eisenbahn-Betriebs-Amtes angesammelten alten Schienen, sowie Schmelz- und Gußeisen-Abgänge sollen am 9. September d. Js., Vormittags 12 Uhr in öffentlicher Submission meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen nebst Nachweisung der zum Verkauf kommenden Quantitäten sind in den Eisenbahn-Stationen-Büreaus zu Berlin, Bahnhof Friedrichstraße, Schneidemühl, Bromberg, Dirschau, Danzig, Lege und hohe Thor, Elbing, Mochrunen und Königsberg in Pr. ausgelegt und werden jedem Kauflustigen auf portofreie Requisition von hier unentgeltlich übersandt. Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Offerte auf Ankauf von Schienen“ an das unterzeichnete Betriebsamt bis zur Terminfrist einzureichen und findet die Eröffnung derselben im Beisein der etwa erschienenen Bieter statt.

Danzig, den 19. August 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

3254 In unser Firmen-Register ist das Erlöschen folgender Firmen: Bei No. 55 „Eduard Rennwanz“, bei No. 139 „Ernst Zacharias“, bei No. 159 „L. Jacoby“ hier heute eingetragen worden.

Schöneck, den 18. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3255 In unser Firmenregister ist bei No. 118 das Erlöschen der Firma „S. Zeimann“ hier heute eingetragen worden.

Schöneck, den 18. August 1884.

Königliches Amtsgericht.

3256 Die Nutzung der niederen Jagd auf den königlichen Mogat-Haff-Kampen soll für die folgenden 6 Jahre vom 15. September d. J. ab anderweitig verpachtet werden und ist ein Termin am Sonnabend, den **6. September cr.** Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau, Lange Hinterstraße 9, zur Entgegennahme von mündlichen Pachtabgeboten anberaumt worden.

Es werden hiermit Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen zur Einsicht in den Dienststunden und im Termine in meinem Bureau ausliegen.

Elbing, den 22. August 1884.

Der Baurath.

Rischle.

3257 Für diejenigen Kartoffelentemaschinen, welche bei den am 11. September cr. bei Bromberg stattfindenden Konkurrenzarbeiten solcher Maschinen theilhaftig sein werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der königlichen Eisenbahn-Directionen Bromberg, Berlin und Breslau, sowie der Breslau-Freiburger Eisenbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Absender aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Vorstandes des landwirtschaftlichen Central-Vereins für den Regierungsbezirk zu Bromberg nach-

gewiesen wird, daß die Maschinen an den Konkurrenzarbeiten theilhaftig gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Konkurrenzarbeiten stattfindet.

Bromberg, den 20. August 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

3258 In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Wunderlich zu Sandhof ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Zwangsvergleich Termin auf den 13. September d. J., Vorm. 10 Uhr im Zimmer No. 1 anberaumt.

Marienburg, den 21. August 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

3259 Königliche landwirtschaftliche Akademie Poppelsdorf

in Verbindung mit

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Das Winter-Semester 1884/1885 beginnt am 15. October d. J. mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der specielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge

Einleitung in die landwirtschaftlichen Studien: Geheimer Regierungsrath, Director Prof. Dr. Düntzelberg. Betriebslehre 1. Theil: Derselbe. Culturtechnik: Derselbe. Culturtechnisches Condensatorium und Seminar: Derselbe. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Werner. Rindviehzucht: Derselbe. Demonstrationen am Rinde: Derselbe. Schaafzucht und Wollkunde: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Dreitsch. Demonstrationen im Laboratorium des Versuchsfeldes: Derselbe. Forstbenutzung: Forstmeister Sprengel. Forsteinrichtung: Derselbe. Obstbau: Garten-Inspector Herrmann. Landesverschönerung: Derselbe. Unorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Frehtag. Landwirtschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Practicum: Derselbe. Agriculturchemie: Prof. Dr. Kreuzler. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Prof. Dr. Vertkau. Allgemeine Geseze des thierischen Stoffwechsels: Prof. Dr. Finkler. Thierphysiologisches Practicum: Derselbe. Mineralogie: Prof. Dr. v. Lasaulz. Mineralogische Uebungen: Derselbe. Experimental-Physik: Prof. Dr. Gieseler. Physikalisches Practicum: Derselbe. Landwirtschaftliche Maschinenkunde: Derselbe. Uebungen im Construiren und Berechnen von culturtechnischen Anlagen: Derselbe. Elemente der Mechanik und Hydraulik mit Uebungen: Derselbe. Landwirtschaftliche Baukunde: Regierungsbaumeister Hupperky. Wege- und Brückenbau: Derselbe. Wasserbau: Derselbe. Culturtechnisches Zeichnen: Derselbe. Practische Geometrie: Docent Koll. Landesmesserung: Derselbe. Geodätische Zeichnen, Rechnen- oder Meßübungen: Derselbe. Elementar-Mathematik: Lehrer Beltmann. Analytische Geometrie und Analysis: Derselbe. Mathematisches Zeichnen und

Rechnen: Derselbe. Volkswirtschaftslehre: Gehelmer
 Regierungs Rath, Prof. Dr. Rasse. Landwirthschafts-
 recht: Geheimrer Bergrath, Prof. Dr. Klostermann.
 Fischzucht: Prof. Freiherr v. la Balette St. George.
 Anatomie und Ppysiologie der Hausthiere: Departements-
 Thierarzt Eschell. Pferdezucht, Geburtshilfe und Fuf-
 beschlag: Derselbe.

Außer den der Akademie eingenen wissenschaft-
 lichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch die
 für chemische, physikalische, pflanzen- und thierphysio-
 logische Practika eingerichteten Institute, neben der land-
 wirthschaftlichen Versuchstation und dem thierphysio-
 logischen Laboratorium eine wesentliche Vervollständigung
 in der Neuzeit erfahren haben, steht derselben durch ihre
 Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung
 der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote.
 Die Akademiker sind bei der Universität immatrikulirt
 und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für
 ihre allgemeine wissenschaftliche Ausbildung wichtigen
 Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-
 Catalog das Nähere mittheilt.

Der seit 1876 versuchsweise eingerichtete cultur-
 technische und seit 1880 bestehende geodätische Cursus

sind nunmehr definitiv an der Akademie eingerichtet
 und deren Besuch für die zukünftigen preussischen Land-
 messer obligatorisch geworden. Ebenso haben die hier
 studirenden Landmesser und die Culturtechniker ihre
 Diplomeyamen mit amtlicher Geltung an der hiesigen
 Akademie abzulegen.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie
 ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte
 nähere Auskunft zu ertheilen

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1884.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:

Geh. Reg.-Rath, Professor Dr. Dunkelberg.

2260 Der in der Wilhelm Herz'schen Zwangsver-
 steigerungssache von Grabaushütte Blatt 27 auf den
 25. September 1884 anberaumte Versteigerungstermin wird auf
den 11. September 1884, 11 Uhr Vormittags
 verlegt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
 wird am 15. September 1884 Vormittags 11 Uhr ver-
 lündet.

Berent, den 25. August 1884.

Königliches Amtsgericht 3 a.

Inserate zum „**Öffentlichen Anzeiger**“ zum „**Amtsblatt**“ kosten die gespaltene Korpus-Zeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.